

Schmutziges Spiel

US-Behörden lehnen eine Freilassung der fünf seit fast dreizehn Jahren inhaftierten Kubaner ab.

Von Josie Michel-Brüning und Dirk Brüning

Unsere Autoren sind aktiv im Komitee »Basta Ya!« für die Befreiung der fünf Kubaner.
www.miami5.de

Seit Jahrzehnten ist Kuba das Ziel von Anschlägen auf kulturelle Einrichtungen, landwirtschaftliche oder industrielle Anlagen, auf Verkehrsmittel und Einkaufszentren. Allein auf den früheren kubanischen Präsidenten Fidel Castro sollten Hunderte Mordanschläge verübt werden, die immer wieder von den Sicherheitsbehörden des Landes verhindert werden konnten. Trotzdem mußte Havanna allein von 1959 bis 1999 nicht weniger als 3 478 Todesopfer solcher Anschläge dokumentieren, 2 099 Menschen blieben durch die Folgen der Verbrechen dauerhaft behindert. Viele der Attentäter und ihre Hintermänner sind bekannt. Sie leben bis heute praktisch unbehelligt in den USA, vor allem in Miami, der größten Stadt des südlichen US-Bundesstaates Florida.

Nachdem die US-Behörden trotz wiederholter Forderungen der kubanischen Regierung nichts gegen diese Terrorgruppen unternommen hatten, entschloß man in Havanna in den 90er Jahren, unbewaffnete Agenten nach Miami zu schicken, um weitere Anschläge zu verhindern. Nach Dokumenten, die auch der US-Regierung vorliegen, konnten diese Aufklärer mehr als 170 von Exilkubanern geplante Attentate verhindern.

Immer wieder informierte Havanna die US-Bundespolizei FBI über die Machenschaften der Terroristen. Im Juni 1998 reiste dazu sogar eine offizielle FBI-Delegation nach Havanna. Ihr wurden Filmmaterial, Tonaufzeichnungen und andere Beweise über die Umtriebe von rund 40 Personen übergeben. Die Delegation versprach eine Antwort innerhalb von zwei Wochen, die jedoch nie ankam. Statt dessen wurden am 12. September 1998 zunächst zehn Kubaner verhaftet und mit überzogenen Anklagen konfrontiert. Sie waren in die antikubanischen Gruppen eingesickert und sollen die Beweise beschafft haben, die Havanna dem FBI übergeben hatte.

Den US-Behörden gelang es, fünf der ursprünglich zehn Kubaner mit der Androhung von Isolationshaft und der

Zerstörung ihrer vor Ort lebenden Familien zur »Kooperation« zu bewegen. Sie bekannten sich daraufhin schuldig, die

US-Sicherheit bedroht zu haben und kamen deshalb mit mildereren Strafen davon. Einer von ihnen, Joseph Santos, Vater eines damals zwölfjährigen Sohnes, stellte sich in dem fast sieben Monate dauernden Prozeß gegen die verbliebenen fünf Aufklärer als Kronzeuge zur Verfügung und sagte aus, er habe es zwar »nicht geschafft«, sich US-Militärgeheimnisse anzueignen, von den Mitangeklagten jedoch den Auftrag dazu erhalten.

Während des bereits laufenden Prozesses wurde dann noch eine zusätzliche Anklage gegen Gerardo Hernández eingebracht, die der »Verschwörung zum Mord«. Dieser wurde deshalb zu zweimal lebenslänglich plus 15 Jahren Haft verurteilt. Gegen dieses Urteil sowie gegen die Verurteilung von zweien seiner Mitangeklagten

geht die Verteidigung derzeit in einem »Habeas Corpus«-Verfahren vor. Sein Anwalt Richard Klugh argumentiert dabei, daß das gegen Hernández auch auf Fehler seines Pflichtverteidigers Paul McKenna zurückzuführen sei. Dieser hätte ein vom übrigen Prozeß abgetrenntes Verfahren beantragen müssen, als die Staatsanwaltschaft die Mordanklage einbrachte. Er" versäumte es jedoch, einen entsprechenden Antrag zu stellen.



»Wir wollen sie zu Hause«: Proteste für die Freilassung der »Cuban Five« vor der Interessenvertretung der USA in Havanna, Juni 2008

Hintergrund der Mordanklage gegen Gerardo Hernández ist der Abschluß von zwei Flugzeugen der exilkubanischen Organisation »Brothers To The Rescue« (BTTR) durch kubanische Flugzeuge am 24. Februar 1996. Zuvor waren diese zum wiederholten Male in den kubanischen Luftraum eingedrungen. BTTR wurde von José Basulto angeführt, einem Veteranen der von der CIA für die Schweinebucht-Invasion ausgebildeten und finanzierten Söldnerbrigade, die 1962 damit begann, kubanische Strandhotels an der Küste anzugreifen. Bei dem Abschluß der Flugzeuge 1996 wurden vier Menschen getötet. Ein drittes Flugzeug mit

Basulto und drei weiteren Passagieren an Bord entkam. Die von der US-Regierung erhobene Anklage lautete, Hernández habe im voraus von dem Plan »Scorpion« der kubanischen Regierung gewußt, die Flugzeuge abzuschießen, und dabei geholfen, den Plan zu verwirklichen. Während die USA sich bis heute weigern, die Radaraufnahmen dieses »Zwischenfalls« freizugeben, bestreitet Kuba nach wie vor, daß der Abschluß der Flugzeuge über internationalem Gewässer stattgefunden habe. Rechtsanwalt Klugh bemängelt nun weiter, daß im Verfahren weiter versäumt worden sei, Gerardo die Gelegenheit zu geben, mit entsprechenden Zeugenaussagen und Dokumenten zu beweisen, daß seine Mission in Miami mit dem Abschluß der Flugzeuge nichts zu tun hatte. Vielmehr habe dessen Mission »Venecia« zur ungefähr gleichen Zeit laut seiner eigenen eidesstattlichen Erklärung darin bestanden, einem anderen Agenten, eine sichere Heimkehr nach Kuba zu gewährleisten. Das gehe auch aus seiner damaligen Kommunikation mit dem kubanischen Geheimdienst hervor. Zudem hatte die US-Administration wegen des mutmaßlichen »Spionagefalls« 80 Prozent der Strafakten als Geheimmaterial deklariert, so daß diese Hernández möglicherweise entlastenden Dokumente für dessen Pflichtverteidiger nicht einsehbar waren. Gerardo Hernández unterstrich in einer detaillierten eidesstattlichen Erklärung zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen: »Ich kam im Dienste meines Landes nach

Florida, unbewaffnet, um mich daran zu beteiligen, die Gewalt gegen mein Volk zu beenden und damit Leben zu retten. Daß ich dafür der Verschwörung, Mord begehen zu wollen, angeklagt werden könnte, war das Letzte, woran ich gedacht hätte.«

Die US-Bundesstaatsanwaltschaft hat den »Habeas Corpus«-Antrag von Gerardo Hernández bereits abgelehnt. Dagegen legten dessen Anwälte am 3. Juli Einspruch ein. Richterin Joan Lenard muß nun darüber entscheiden, ob die Anträge von Gerardo Hernández, Ramón Labañino und Antonio Guerrero vor dem Gericht in Miami gehört werden. Sollte sie dies ablehnen, will sich das Verteidigerteam an den Obersten US-Gerichtshof wenden.

Ende 2009 waren bereits Ramón Labañinos lebenslange Haftstrafe auf 30 Jahre, Antonio Guerreros auf knapp 22 Jahre und Fernando González' Strafmaß von 19 auf

17 Jahre und 9 Monate reduziert worden. Das Urteil gegen René González lautet weiterhin auf 15 Jahre Haft. Im Oktober soll er zwar auf Bewährung entlassen werden, darf während seiner Bewährungszeit jedoch die USA nicht verlassen. Dabei haben die fünf Kubaner eigentlich nur gegen ein einziges US-Gesetz verstoßen: sie haben sich nicht als »Agenten einer ausländischen Macht« registrieren lassen. Keiner der Fünf hat dies je bestritten. Dieses »Delikt« wird in den USA jedoch normalerweise entweder mit Ausweisung oder mit bis zu 18 Monaten Gefängnis bestraft. So wurden die im Sommer 2010 dort verhafteten russischen Agenten kurzerhand ausgewiesen. Dabei kann sich Kuba in seinem Vorgehen sogar auf das Völkerrecht berufen, und selbst ein US-Gesetz, die »Defense of Necessity«, spräche zugunsten der fünf Männer. Diesem Gesetz zufolge ist jemand, der ein Gesetz bricht, um eine größere Straftat zu verhindern, freizusprechen.

KAMPAGNE »EINE MILLION UNTERSCHRIFTEN FÜR DIE FREIHEIT DER FÜNF«

Am 12. September 1998 wurden in den USA fünf kubanische Staatsangehörige festgenommen und eingekerkert - René, Gerardo, Fernando, Ramón und Antonio - die zu jener Zeit in diesem Land lebten. In einem Strafverfahren ohne die gebührenden Garantien und bei fehlenden Beweisen wurden sie zu ungerechten Strafen verurteilt, die von 15 Jahren bis hin zu zweimal lebenslänglich reichen. Das Fehlen von Beweisen ist selbst von der Staatsanwaltschaft der USA anerkannt worden (2001). So verbüßen die Fünf weiterhin ihre harten Strafen in verschiedenen US-Gefängnissen. (...)

Der Präsident der USA kann und muß die Freiheit der Fünf anordnen; wir, die nachstehend Unterzeichnenden als Angehörige verschiedener Völker Europas fordern Gerechtigkeit und verlangen ihre sofortige Freilassung.

t Erstunterzeichner:

Aken, Jan van, Politiker; Altvater, Elmar, Politikwissenschaftler; Barwasser, Karl Markus »Erwin Pelzig«, Kabarettist Bischof, Dr. Joachim, Autor, Politiker; Dag-delen, Sevim, Politikerin; Detje, Richard, Autor, Politiker; Dieter Dehm, Musikproduzent; Deppe, Frank, Politikwissenschaftler; Dill, Prof. Hans-Otto, Romanist; Eisner, Prof. Dr. Wolfram, Wirtschaftswissenschaftler; Ernst, Klaus, Politiker; Falter, Annegret, Politikwissenschaftlerin; Fülberth, Prof. Dr. Georg, Politikwissenschaftler; Hachfeld, Rainer, Karikaturist; Hager, Dr. Nina, stellv. Parteivorsitzende; Haug, Frigga, Philosophin, em. Prof.; Haug, Wolfgang Fritz, Philosoph, em. Prof.; Heinen, Wiljo, Publizist; Heyenn, Dora, Politikerin; Hörz, Prof. Dr. Helga, Philosoph; Hörz, Prof. Dr. Herbert, Philosoph; Julius, Gert, Präsident des BüSGM; Kebir, Dr. Sabine, Autorin; Kittner, Dietrich, Kabarettist; Kriele, Tobias, Filmemacher; Lafontaine, Oskar, Politiker; Langer, Heinz, Diplomat; Lösing, Sabine, Politikerin; Maurer, Ulrich, Politiker; Microphone Mafia (Kutlu + Rossi), Musiker; Moos, Michael, Rechtsanwalt; Narr, Wolf Dieter, Politikwissenschaftler; Nitz, Christoph, Leiter Linke Medienakademie; Nätebusch, Lothar, Bezirksvors. IG Bau; Offe, Claus, Soziologe; Paech, Norman, Völkerrechtler; Ramelow, Bodo, Politiker; Ramonet, Ignacio, Autor, Herausgeber; Richter, Renate, Schauspielerin; Schädel, Monty, Bundessprecher DFG-VK; Schäfer, Horst, Publizist Schöfer, Erasmus, Schriftsteller; Schlecht, Michael, MdB, Ökonom; Schultz, Eberhard, Rechtsanwalt; Sodann, Peter, Schauspieler, Staeck, Klaus, Publizist; Steinitz, Prof. Dr. Klaus, Politikwissenschaftler; Wagenknecht, Sahra, Politikerin; Wekwerth, Manfred, Regisseur; Werner, Harald, Politiker; Weymar, Hans-Peter, Filmemacher; Willemsen, Dr. phil. Roger, Journalist, Autor; Wils, Sabine, Politikerin

t www.ipetitions.com/petition/miami5.de/